Die MAHLE-STIFTUNG GmbH verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne   
der §§ 51 ff. der Abgabenordnung von 1977 im Rahmen der in ihrer Satzung festgeschriebenen Gesellschaftszwecke.   
Für die Ausführung ihrer Gesellschaftszwecke haben die beiden Stifter, Hermann und Dr. Ernst Mahle Richtlinien   
verfasst und Handlungsleitlinien entwickelt, die bis heute Grundlage des aktuellen Stiftungshandelns sind.

**HINWEISE ZU DEN FÖRDERRICHTLINIEN**

Den Stiftern Hermann Mahle und Dr. Ernst Mahle war es ein Anliegen, insbesondere gemeinnützige Institutionen zu   
fördern, die ihr Wirken von der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners befruchten lassen und auf den Handlungsfeldern   
der praktisch angewandten Anthroposophie arbeiten. Vor diesem Hintergrund sind Förderanfragen von in- und   
ausländischen Institutionen grundsätzlich möglich in den Bereichen "Öffentliche Gesundheitspflege", "Jugendpflege und Jugendfürsorge", "Erziehung und allgemeine Volks- und Berufsbildung" und "Wissenschaft und Forschung".   
Die MAHLE-STIFTUNG GmbH unterstützt die Durchführung zeitlich begrenzter Vorhaben. Die Förderungen werden   
in der Regel nur für die Dauer eines Jahres gewährt. Bei laufenden Projekten ist deshalb jedes Jahr das Einreichen   
eines neuen Antrags notwendig.

Die Gemeinnützigkeit der Institution muss durch den Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes   
(inländische Antragsteller) nachgewiesen werden. Ausländische Antragsteller müssen eine deutsche gemeinnützige   
Institution benennen, die bereit ist, den Förderbetrag ins Ausland zu transferieren.

Institutionen, die durch Pflegesätze finanziert werden, werden nur in Ausnahmefällen gefördert. Dies gilt auch für über   
Elternbeiträge finanzierte Schulen, wie zum Beispiel Waldorfschulen. Besondere Projekte dieser Einrichtungen, die   
über die gewöhnliche Geschäftstätigkeit weit hinausgehen, sind möglicherweise förderfähig.

Haben Sie Fragen hinsichtlich der Fördermöglichkeiten durch die MAHLE-STIFTUNG GmbH, empfehlen wir Ihnen vor   
dem Einreichen von Antragsunterlagen ein telefonisches oder persönliches Beratungsgespräch.

Wir bitten zu beachten, dass die nachstehend genannten Informationen und Unterlagen zur Bearbeitung eines Antrages   
notwendig sind. Anträge werden erst dann zur Beratung vorgelegt, wenn die Unterlagen vollständig sind.

Rechtsansprüche auf eine Förderung bestehen nicht, selbst dann nicht, wenn über Jahre hinweg regelmäßig gefördert wurde.

**HINWEIS ZUR ANTRAGSTELLUNG**

Falls Sie mehr Platz benötigen als auf dem Formular zur Verfügung steht, können Sie Zusatzblätter verwenden.   
Wenn Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mitteilen, können Sie das Antragsformular auch online erhalten. Eine ausführliche Projektbeschreibung können Sie zusätzlich einreichen. Bei wissenschaftlichen Forschungsarbeiten ist die Darstellung   
des Forschungsdesigns notwendig.

**DER ANTRAG IST DER MAHLE-STIFTUNG GMBH IM ORIGINAL   
UND UNTERSCHRIEBEN AUF DEM POSTWEG ZUZUSENDEN.**